

Kosten und Nutzen des Energie- und Klimaprogramms der Bundesregierung

1. Klimaschutzziele der Bundesregierung

Die Staats- und Regierungschefs haben unter Führung der Bundeskanzlerin am 9. März 2007 einen historischen Beschluss über die zukünftige Klimapolitik gefasst. Der Beschluss macht ernst mit der Integration von Energiepolitik und Klimaschutz und verknüpft ambitionierte Klimaschutzziele mit weitreichenden Maßnahmen:

- Bis 2020 sollen die Treibhausgasemissionen der EU um 30% unter das Niveau von 1990 vermindert werden, sofern sich andere Industrieländer zu vergleichbaren Emissionsreduzierungen und die wirtschaftlich weiter fortgeschrittenen Entwicklungsländer zu einem ihren Verantwortlichkeiten und jeweiligen Fähigkeiten angemessenen Beitrag verpflichten. In einem zweiten Schritt sollen die Industrieländer gemeinsam bis 2050 ihre Emissionen um 60 bis 80% gegenüber 1990 verringern. Ziel ist es, dass die globalen Emissionen bis 2050 um 50% unter dem Niveau von 1990 liegen.
- Im Vorgriff auf internationale Verhandlungen verpflichtet sich die Europäische Union jetzt schon, ihre Emissionen um mindestens 20% bis 2020 zu senken.
- Als wichtigste Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele soll die Energieeffizienz bis 2020 um 20% gegenüber dem business-as-usual-Fall gesteigert werden und der Anteil der Erneuerbaren Energien am Energieverbrauch bis 2020 auf 20% verdreifacht werden. Darin enthalten ist ein Anteil der Biokraftstoffe von 10% am Kraftstoffverbrauch.

Deutschland kann und will zur Erreichung der EU-Ziele einen entscheidenden Beitrag leisten. Daher hat die Bundesregierung folgende Ziele formuliert:

- Deutschland ist bereit, seine Emissionen bis zum Jahr 2020 um 40% unter das Niveau von 1990 zu reduzieren, wenn die EU ihre Emissionen im selben Zeitraum um 30% reduziert. Bis zum Jahr 2050 sollen die Emissionen in Deutschland um 80% unter dem Niveau von 1990 liegen.
- Die Energieproduktivität Deutschlands soll bis 2020 im Vergleich zu 1990 verdoppelt werden.
- Bis 2020 sollen die Erneuerbaren Energien in allen Sektoren massiv ausgebaut werden: Bei Strom sollen sie ihren Anteil von heute 12% auf 25-30% steigern, bei der Wärmeerzeugung soll der Anteil von 6% auf 14% ausgebaut werden und bei der Kraftstoffproduktion von derzeit 6% auf 17% (energetisch).

2. Das Integrierte Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung

Die deutschen Treibhausgasemissionen im Jahr 2006 lagen nach ersten Schätzungen bei etwa 1.007 Mio. t CO₂-Äquivalenten oder rund 18% niedriger als im Basisjahr 1990. Das ist eine beachtliche Bilanz der deutschen Klimaschutzpolitik. Um eine 40-prozentige Reduktion der Treibhausgase bis 2020 zu erreichen, müssen von diesem Niveau aus nochmals 270 Mio. t CO₂ Äquivalente gemindert werden.

Tabelle 1: Maßnahmen des Energie- und Klimaprogramms von Meseberg

Maßnahme Nr.	Maßnahmentitel
1	Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz
2	Ausbau der Erneuerbaren Energien im Strombereich
3	CO ₂ -arme Kraftwerkstechnologien
4	Intelligente Messverfahren für Stromverbrauch
5	Saubere Kraftwerkstechnologien
6	Einführung moderner Energiemanagementsysteme
7	Förderprogramme für Klimaschutz und Energieeffizienz (außerhalb von Gebäuden)
8	Energieeffiziente Produkte
9	Einspeiseregelung für Biogas in Erdgasnetze
10	Energieeinsparverordnung
11	Betriebskosten bei Mietwohnungen
12	CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm
13	Energetische Modernisierung der sozialen Infrastruktur
14	Erneuerbare-Energien Wärmegesetz (EEWärmeG)
15	Programm zur energetischen Sanierung v. Bundesgebäuden
16	CO ₂ - Strategie Pkw
17	Ausbau von Biokraftstoffen
18	Umstellung der Kfz-Steuer auf CO ₂ -Basis
19	Verbrauchskennzeichnung für Pkw
20	Verbesserte Lenkungswirkung der Lkw-Maut
21	Flugverkehr
22	Schiffsverkehr
23	Reduktion der Emission fluoriierter Treibhausgase
24	Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen
25	Energieforschung und Innovation
26	Elektromobilität
27	Internationale Projekte für Klimaschutz und Energieeffizienz
28	Energie- und klimapolitische Berichterstattung der deutschen Botschaften und Konsulate
29	Transatlantische Klima- und Technologieinitiative

Das Bundeskabinett hat vor diesem Hintergrund auf seiner Klausurtagung in Meseberg am 23/24. August 2007 Eckpunkte für ein integriertes Energie- und Klimaprogramm beschlossen. Es enthält 29 Maßnahmen zur zukünftigen Energie- und Klimapolitik. Das Paket enthält unter anderem 20 Rechtsetzungsvorhaben

(Gesetze und Verordnungen), die nunmehr von den Ressorts erarbeitet werden sowie Beschlüsse zu den klimapolitischen Förderprogrammen. Das Integrierte Energie- und Klimaprogramm von Meseberg ist in dieser Fülle beispiellos in der Geschichte der deutschen Klima- und Energiepolitik.

3. Wesentliche Inhalte des Energie- und Klimaprogramms

Das Integrierte Energie- und Klimaprogramm von Meseberg ist sehr umfassend und betrifft alle Sektoren: Industrie, Verkehr, Gebäude, Verbraucher. Von den 29 Punkten sind vor allem folgende Maßnahmen hervorzuheben:

Energieeffizienz

- *Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung:* Um Energie effizient einzusetzen, sollen bis 2020 die hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen ihren Anteil an der Stromproduktion von derzeit ca. 12 % auf ca. 25 % verdoppeln. Hierzu wird gerade das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz novelliert.
- *Steigerung der Energieeffizienz im Stromverbrauch:* Hier wurden etliche Maßnahmen beschlossen, u.a. die breitflächige Einführung von Energiemanagementsystemen auf Unternehmensebene (spätestens 2013 verbindlich), die Verbesserung der Energieverbrauchskennzeichnung, die Einführung intelligenter Stromzähler, der Austausch von stromintensiven Nachtstromspeicherheizungen sowie neue Fördermaßnahmen für energieeffiziente Geräte und Motoren.
- *Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich:* Die Energieeinsparverordnung wird verschärft, sodass neue Gebäude in einem ersten Schritt nur noch 30% weniger Energie verbrauchen als bisher. In einem zweiten Schritt sollen nochmals 30% Minderung erreicht werden, sodass das Niedrigenergiehaus zum Standard wird. Das Altbausanierungsprogramm wird dauerhaft mit 1 Mrd. EUR ausgestattet, um die energetische Sanierung im Bestand weiter zu fördern.
- *Beschaffung energieeffizienter Produkte:* Die Bundesregierung beschließt umweltfreundliche, energieeffiziente technische Leitlinien für die Beschaffungsentscheidungen des Bundes. Zukünftig müssen bei der Bewertung der Angebote neben den Anschaffungskosten die voraussichtlichen Betriebskosten über die Nutzungsdauer (vor allem die Kosten für den Energieverbrauch von zu beschaffenden Geräten) berücksichtigt werden (Lebenszykluskostenprinzip).

Erneuerbare Energien

- *Ausbau der Erneuerbaren Energien im Strombereich:* Durch die Novellierung des Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) wird der Anteil der Erneuerbaren Energien im Strombereich von derzeit ca. 12 % auf 25-30 % erhöht, v.a. auch durch den massiven Ausbau von Wind Offshore.
- *Ausbau der Erneuerbaren Energien im Wärmebereich:* Um den „schlafenden Riesen“ der erneuerbaren Energien im Wärmebereich zu wecken, soll der Anteil der Erneuerbaren Energien an der Wärmebereitstellung bis 2020 auf

14% steigen. Hierzu wird erstmals ein Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz beschlossen sowie die bestehenden Förderprogramme verstetigt und ausgebaut.

- *Biokraftstoffe:* Der Anteil der Biokraftstoffe soll bis 2020 auf 20 Volumentprozent (entspricht 17% energetisch) steigen, wobei sichergestellt werden soll, dass die hierfür benötigte Biomasse nachhaltig hergestellt wird. Hierzu wird das Biokraftstoffquotengesetz novelliert und eine Nachhaltigkeitsverordnung für Biokraftstoffe erlassen.
- *Biogas:* Biogas soll künftig verstärkt in das Erdgasnetz eingespeist werden. Bis 2030 ist ein Anteil von 10% Biogas möglich. Hierzu wird eine Biogaseinspeiseregelung erarbeitet.

Verkehr:

- *CO₂-Strategie für PKW:* Die durchschnittlichen CO₂-Emissionen neuer Pkw in der EU sollen im Rahmen der CO₂-Strategie bis 2012 auf 120 g CO₂/km reduziert werden, wobei hiervon 10 g durch Maßnahmen außerhalb des Fahrzeugs erbracht werden können. Die Bundesregierung wird diese Position aktiv in Brüssel durchsetzen. Zudem wird sie die KfZ-Steuer so novellieren, dass der Steuerbezug in Zukunft die CO₂-Emissionen des Autos sind statt wie bisher der Hubraum und die Verbrauchskennzeichnung von Pkw verbraucherfreundlich novellieren.
- *Verbesserte Lenkungswirkung der Lkw-Maut:* Die Lkw-Maut soll so überarbeitet werden, dass die Emissionen des Güterverkehrs durch Effizienzsteigerung, Einsatz schadstoffärmster Fahrzeuge und Vermeidung von Ausweichstrategien weiter reduziert werden.
- *Schiffs- und Flugverkehr:* Um die Emissionen im stark anwachsenden Bereich des internationalen Schiffs- und Flugverkehrs zu reduzieren, sollen beide Bereiche in den Emissionshandel einbezogen werden.

Zur Umsetzung der vereinbarten Eckpunkte wird das Bundeskabinett am 5.12.07, rechtzeitig vor der nächsten Welt-Klimakonferenz in Bali, ein umfangreiches Rechtsetzungspaket beschließen und Bundestag und Bundesrat zur Beratung zuleiten. Dies umfasst als Kernelemente die Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, das Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz, die Novelle der Energieeinsparverordnung sowie einen Vorschlag an die Bundesländer zur Novelle der Kfz-Steuer. Hinzu kommen etliche weitere Rechtsetzungsmaßnahmen.

4. Klimaschutzwirkung des Energie- und Klimaprogramms

Das Umweltbundesamt hat auf der Basis der Eckpunkte Berechnungen zu den Klimaschutz-Wirkungen des Integrierten Energie- und Klimaprogramms erstellt. Diese zeigen: Bei konsequenter Umsetzung kann das Programm mehr als 36% Emissionsminderung bis 2020 gegenüber 1990 erbringen.

Nach diesen Berechnungen werden mit den bestehenden und beschlossenen Maßnahmen knapp 220 Mio. t CO₂ eingespart, d.h. das Programm geht einen sehr

großen Schritt zur Erreichung des -40%-Ziels. Wesentliche CO₂-Minderungsbeiträge bringen der Ausbau der Erneuerbaren Energien im Strombereich (54 Mio. t), die Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudesektor (31 Mio. t) und beim Stromverbrauch (25 Mio. t). Das Maßnahmenbündel im Verkehr sowie die Minderungen bei den Nicht CO₂-Gasen tragen ebenfalls jeweils mehr als 30 Mio. t Minderung bei (s. Tabelle 2).

Tabelle 2: Wirkung des Energie- und Klimaprogramms von Meseberg

Maßnahme Nr.	Maßnahmentitel	CO₂-Einsparungen bis 2020 in Mio. t
Stromeinsparungen		-25,5
4	<i>Intelligente Messverfahren für Stromverbrauch</i>	
7	<i>Förderprogramme für Klimaschutz und Energieeffizienz</i>	
8	<i>Energieeffiziente Produkte</i>	
10	<i>Ersatz von Nachtstromspeicherheizungen</i>	
24	<i>Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen</i>	
Erneuerung fossile Kraftwerke		-15
3	<i>CO₂-arme Kraftwerkstechnologien</i>	
5	<i>Saubere Kraftwerkstechnologien</i>	
Erneuerbarer Energien Stromerzeugung		-54,4
2	<i>Ausbau der Erneuerbaren Energien im Strombereich</i>	
Kraft-Wärme-Kopplung		-14,3
1	<i>Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz</i>	
Gebäudesanierung und Heizungsanlagen		-31
10	<i>Energieeinsparverordnung</i>	
11	<i>Betriebskosten bei Mietwohnungen</i>	
12	<i>CO₂-Gebäudesanierungsprogramm</i>	
13	<i>Energetische Modernisierung der sozialen Infrastruktur</i>	
15	<i>Programm zur energetischen Sanierung von Bundesgebäuden</i>	
Erneuerbarer Energien Wärmeversorgung		-9,2
9	<i>Einspeiseregelung für Biogas in Erdgasnetze</i>	
14	<i>Erneuerbare-Energien Wärmegesetz (EEWärmeG)</i>	
Verkehr		-33,6
16	<i>CO₂ – Strategie Pkw</i>	
17	<i>Ausbau von Biokraftstoffen</i>	
18	<i>Umstellung der Kfz-Steuer auf CO₂-Basis</i>	
19	<i>Verbrauchskennzeichnung für Pkw</i>	
20	<i>Verbesserte Lenkungswirkung der Lkw-Maut</i>	
21	<i>Flugverkehr</i>	
22	<i>Schiffsverkehr</i>	
26	<i>Elektromobilität</i>	
Sonstige Treibhausgase (Methan, N₂O, F-Gase)		-36,4
		-219,4
in Prozentpunkten gegenüber Basisjahr		-36,6%

Quelle: Umweltbundesamt (2007)

5. Ökonomische Kosten und Nutzen des Energie- und Klimaprogramms

Im Auftrag des Umweltbundesamtes hat ein Gutachterteam unter Leitung des Fraunhofer Instituts für System- und Innovationsforschung (ISI) in Karlsruhe die ökonomischen Kosten und Nutzen des Energie- und Klimaprogramms berechnet. In der Studie „Wirtschaftliche Bewertung von Maßnahmen des Integrierten Energie- und Klimaprogramms“ wurden die wichtigsten Maßnahmen auf der Basis der Eckpunkte im Hinblick auf ihre Programmkosten, Investitionskosten sowie die eingesparten Energiekosten analysiert. Die Zwischenergebnisse der Studie sind klar: Die Mehrzahl der analysierten Maßnahmen spart Kosten. Insgesamt kann Deutschland mit Umsetzung der Maßnahmen Gewinne in Höhe von 5 Mrd. EUR im Jahr 2020 realisieren (s. Tabelle 3).

Tabelle 3: Kosten und Nutzen ausgewählter Maßnahmen im Jahr 2020

Maßnahme Nr.	Titel der Maßnahme	Bruttokosten in Mrd. Euro	Jährlich eingesparte (fossile) Energie in Mrd. Euro	Minderungskosten in Euro/t CO ₂
1	Kraft-Wärme-Kopplung	0,003	-0,3	12,9
2	Erneuerbare Strom	5,55	4,2	27
7	Energiemanagementsysteme und Förderprogramme Klima/Energie	2,30	3,2	-90
8	Energieeffiziente Produkte - Haushalte/Industrie	0,21	4,2	-266
10A	Energieeinsparverordnung	8,43	10,30	-47
10B	Austausch der Nachtspeicherheizungen	1,05	0,90	23
12	CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm	2,43	3,20	-58
13	Energetische Modernisierung der sozialen Infrastruktur	0,49	0,26	163
14	Erneuerbare Wärme	4,42	3,5	77
15	Energetischen Sanierung Bundesgebäude	0,06	0,080	-38
16	CO ₂ PKW	6,44	8,7	-128
17	Biokraftstoffe	0,00	-1,0 bis 2,0	84 bis 168
	Summe	31	36,3	-26

Quelle: Fraunhofer ISI (2007)

Die annuitätisch berechneten Investitionskosten betragen im Jahr 2020 insgesamt 31 Mrd. EUR, dem stehen Energieeinsparungen in Höhe von über 36 Mrd. EUR gegenüber. Dabei ist zu beachten, dass hierbei von moderaten Gas- und Ölpreisannahmen ausgegangen wurde (65 \$/Barrel), während bereits jetzt deutlich höhere Ölpreise (ca. 90 \$/Barrel) die Realität sind.

Im Einzelnen stellt sich die Situation differenziert dar (s. auch Beispiele im Kasten):

- Allein im Gebäudebereich werden 2020 14 Mrd. Euro gespart. Die CO₂-Vermeidungskosten liegen bei -58 EUR/t.
- Im Verkehrsbereich können 2020 ca. 8 Mrd. EUR eingespart werden, die CO₂-Vermeidungskosten liegen bei -128 EUR/t. Hintergrund ist, dass viele

Energieeffizienzmaßnahmen beim Pkw sehr preiswert sind und sich durch geringeren Spritverbrauch rentieren.

- Effiziente Geräte bringen 4,2 Mrd. EUR Kosteneinsparungen, die Vermeidungskosten liegen bei -266 EUR/t CO₂.
- Die Vermeidungskosten für Kraft-Wärme-Kopplung liegen bei 13 EUR je t CO₂, für Erneuerbare Energien im Strombereich bei 27 EUR pro Tonne CO₂. Damit sind moderate Kosten verbunden.
- Die Minderungskosten bei Erneuerbare Wärme sind mit 77 EUR/t CO₂ und bei Biokraftstoffen mit 84-168 EUR/t CO₂ demgegenüber deutlich höher (die Spanne gibt die Unsicherheit über die Entwicklung der Biokraftstoffe 2. Generation wider). Diese Ausgaben sind jedoch als Zukunftsinvestitionen zu betrachten: Die Vermeidungskosten bei erneuerbarer Stromproduktion lagen vor 5-10 Jahren auch erheblich höher; die technische Entwicklung am Wärme- und Kraftstoffmarkt hinkt hier der durch das EEG ausgelösten Dynamik am Strommarkt um eben diesen Zeitraum hinterher. Zudem wurde der Ölpreis konservativ geschätzt.

Beispiele für Kosten und Nutzen von Energieeffizienzmaßnahmen:

Gebäude: Das Dämmen einer Kellerdecke im Einfamilienhaus kostet knapp 2000 Euro. Das spart ca. 150 Euro Heizkosten im Jahr, zudem kann eine Förderung über das KfW-Gebäudesanierungsprogramm beantragt werden. Damit amortisiert sich die Investition in etwa 10 Jahren – bei steigenden Öl- und Gaspreisen noch schneller.

Verkehr: Ein um 20 % effizienterer Kleinwagen muss nur 100-200 Euro teurer sein – und spart über 6 Jahre mit ca. 700 Euro mehr als das fünffache ein!

Motoren: Ein effizienter 11 Kilowatt-Motor für einen Industriebetrieb kostet nur 100 Euro mehr als das Standardmodell – diese 100 Euro werden schon im ersten Jahr eingespart, ab dem zweiten beträgt der Reingewinn 100 Euro pro Jahr!

Produkte: Ein hocheffizienter Kühlschrank (A++) ist um 50 Euro teuer als ein nicht so effizientes Gerät, spart aber im Jahr 11 Euro ein. Das rechnet sich in wenigen Jahren.

Die genannten Maßnahmen können durch die vorgesehenen Maßnahmen (Gesetze, Verordnungen und Förderprogramme) realisiert werden, wobei die Programmkosten für den Bundeshaushalt in Höhe von 1 Mrd. EUR im Jahr 2020 moderat sind. Zudem ist zu beachten, dass die Umsetzung der Maßnahmen Wirtschaft und Beschäftigung im Inland stärken, da die Investitionen im Inland getätigt werden, während die eingesparten Energiekosten im wesentlichen den Kapitaltransfer in Öl- und Gaslieferländer reduzieren.

Die CO₂-Minderungskosten sind in ihrer Richtung und Größenordnung vergleichbar zu den Ergebnissen anderer Studien. So hat etwa McKinsey im Auftrag des Bundesverbands der Deutschen Industrie im September 2007 die Studie „Kosten und Potenziale der Vermeidung von Treibhausgasemissionen“ vorgelegt. Das Fazit dieser Studie ist identisch mit der des Fraunhofer ISI: Vor allem die Energieeffizienz-Maßnahmen sind in der Regel mit ökonomischen Renten verbunden. Auch was die Vermeidungskosten für Erneuerbare Energien angeht, sind die Zahlen ähnlich: So liegen die CO₂-Vermeidungskosten bei erneuerbaren Energien im Strombereich bei McKinsey bei durchschnittlich 32 EUR/t CO₂, Fraunhofer ISI rechnet im Auftrag des UBA mit durchschnittlich 27 EUR/t CO₂. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass die Kosten- und Nutzenabschätzungen relativ „robust“ sind.

6. Rolle von Kohlekraftwerken in der Klimaschutzpolitik

Derzeit werden im gesamten Bundesgebiet Planungen für den Neubau verschiedener Kraftwerke diskutiert. Bis zum Jahr 2012 ist davon auszugehen, dass neun Kohlekraftwerke - sechs Steinkohle- und drei Braunkohlekraftwerke – und neun Erdgaskraftwerke errichtet werden. Dies dient der Modernisierung des gesamten Kraftwerksparks. Gegenüber der bisherigen Produktion in alten Anlagen mit wesentlich schlechteren Wirkungsgraden können dadurch bis zu 42 Millionen Tonnen CO₂ eingespart werden.

Daneben existieren Planungen für bis zu 20 weitere Kohlekraftwerke, die möglicherweise ab 2013 ans Netz kommen sollen. Wie viele davon realisiert werden, ist derzeit höchst unklar. Verschiedenen Faktoren, wie zukünftige Kohle- und Gaspreise, die Entwicklung der Strompreise, die zukünftigen CO₂-Preise und der Allokationsmechanismus für Neuanlagen ab 2013, der Zubau bei erneuerbaren Energien und bei der Kraft-Wärme-Kopplung, die zukünftige Stromnachfrage, der Preis für den Kraftwerksbau sowie auch die Wettbewerbssituation und Zugangsregeln auf dem Strommarkt spielen für die Investitionsentscheidungen eine Rolle.

Klar ist: Der Bau neuer Kraftwerke muss mit dem Klimaschutzziel der Bundesregierung, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40% unter das Niveau von 1990 zu senken, vereinbar sein. Vor diesem Hintergrund existiert über die bereits im Bau befindlichen Kohlekraftwerke hinaus kein Spielraum für zusätzliche Kohlekraftwerke, die nicht als Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen realisiert werden oder mit einer CO₂-Abscheidetechnik ausgestattet sind.

Die Bundesregierung setzt die Rahmenbedingungen so, dass bei der Erneuerung des Kraftwerksparks die politischen Zielsetzungen die Investitionsentscheidungen leiten. In diesem Zusammenhang sind vor allem drei Vorgaben relevant:

- *Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung:* Durch die gleichzeitige Produktion von Strom und Wärme erreichen Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen einen sehr hohen Wirkungsgrad von bis zu 90 %. Sie nutzen somit den eingesetzten Brennstoff (Kohle oder Gas) besonders effizient, weil sie z.B. gleichzeitig Häuser beheizen und mit Strom beliefern. Deswegen wird die Bundesregierung mit dem neuen Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz den Neubau von KWK-Anlagen und den Ausbau von Nahwärmenetzen mit 750 Mio. EUR pro Jahr fördern.
- *Emissionshandel:* Ab 2013 wird der Emissionshandel auf EU-Ebene nochmals deutlich verschärft. Im nationalen Allokationsplan 2008-2012 hat die Bundesregierung die Emissionsrechte bereits um 57 Mio. t CO₂ gegenüber der Zuteilung in der ersten Handelsperiode reduziert, knapp 10 % der Emissionsrechte werden versteigert. Dies schlägt sich vor allem im Energiesektor nieder: Die Anlagen erhalten durchschnittlich ca. 30 % weniger kostenlose Emissionsrechte als sie benötigen, wobei die größten Kürzungen bei den ineffizientesten Anlagen erfolgen. Gleichzeitig werden neue Kraftwerke sich darauf einstellen müssen, dass sie ab 2013 nach der Revision der EU-Emissionshandelsrichtlinie zu 100 % ihre CO₂-Emissionsrechte am Markt (national oder international) zukaufen müssen.

- *CO₂-Abscheidung und Speicherung (CCS)*: Die EU-Kommission erarbeitet derzeit einen Rechtsrahmen für CO₂-arme Kohlekraftwerke (Carbon Capture and Storage, CCS). Die Bundesregierung unterstützt diese Technologie, bei der das CO₂ aus Kraftwerken abgeschieden wird und in sichere Untergrundlagerstätten verpresst wird. Ziel ist es, dass neue Kohlekraftwerke ab 2020 CCS zum Standard haben. Dies bedeutet für Kraftwerksbetreiber, dass Kraftwerksneubauten bereits heute „CCS-ready“ geplant und realisiert werden sollten.

Diese Rahmenbedingungen ergeben zusammen, dass zusätzliche Kohlekraftwerke nur dann wirtschaftlich sind, wenn sie Kraft-Wärme-Kopplung verwirklichen und die Nutzung der Wärme gesichert ist. Sollten die genannten wirtschaftlichen Anreize über den Emissionshandel und das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz hier nicht ausreichen, müssen zusätzliche ordnungsrechtliche Maßnahmen ergänzend geprüft werden.

7. Fazit

Deutschland ist international Vorreiter beim Klimaschutz. Mit den Meseberger Beschlüssen zu einer Integrierten Energie- und Klimapolitik wurde dies erneut bestätigt. Die Umsetzung der Beschlüsse dient dabei nicht nur der Erreichung der deutschen Klimaschutzziele, sondern realisiert volkswirtschaftliche Gewinne von über 5 Mrd. EUR im Jahr 2020. Vor diesem Hintergrund ist Klimaschutz ein Gebot der ökologischen und ökonomischen Vernunft.